

Beschlussvorlage Fraktion

BV0043/2022

Einreicher:

Fraktionen SPD, DIE LINKE,

Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf und FDP

Betreff: Erarbeitung einer Satzung für einen „Stadtpreis Hennigsdorf,“

Beschluss:

Die in der Arbeitsgruppe Preiswesen erstellten Eckpunkte (Anlage) für einen zukünftigen „Stadtpreis Hennigsdorf“ werden bestätigt. Die Auslobung und Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf soll künftig den Gemeinwesen- und den Umweltpreis ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Eckpunkte den Entwurf einer Satzung für einen „Stadtpreis Hennigsdorf“ zu erarbeiten und der SVV in der Sitzung am 18.10.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 0036/2021 vom 23.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzungen zur Vergabe des Gemeinwesen- und des Umweltpreises gegründet.

Diese Arbeitsgruppe hat seit dem 26.10.2021 mehrmals getagt und unter Einbeziehung von Hinweisen und Vorschlägen aus den Fraktionen Eckpunkte zur Neugestaltung des städtischen Preiswesens (bisher Gemeinwesen und Umwelt) entwickelt, die liegen nunmehr in Form von Eckpunkten einer neu zu erarbeitenden Satzung vorliegen.

Mit der Verabschiedung dieser Satzung noch in diesem Jahr soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, im Jahr 2023 erstmals den neuen „Stadtpreis Hennigsdorf“ auszuloben und zu vergeben.

Anlage:

Eckpunktepapier -Zukünftige Neugestaltung Gemeinwesen- und Umweltpreis

Abstimmung mit Änderungen durch Änderungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen

(23 Ja-Stimmen; 3 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (SVV-Büro), Zimmer 2.45, eingesehen werden.

Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0043/2022/02

Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf und FDP

Änderungsantrag:

Das Eckpunktepapier zur zukünftigen Neugestaltung des Gemeinwesen- und Umweltpreises wird wie folgt geändert:

- Unter der Überschrift **Struktur** wird im dritten Punkt gestrichen: „(Ausnahmefall)“.
- Unter der Überschrift **Dotierung und Leitlinien** wird im dritten Punkt gestrichen: „im Ausnahmefall (s. o.)“.
- Unter der Überschrift **Auszeichnungsveranstaltung** wird als zweiter Punkt eingefügt:
„Wird der Preis im Kinder- und Jugendbereich vergeben, soll die Verleihung des Preises in einer entsprechend kind- bzw. jugendgerechten Veranstaltung erfolgen.“

Begründung:

Eine Aufteilung des Stadtpreises soll grundsätzlich möglich und nicht nur auf Ausnahmefälle beschränkt sein. Durch die Änderungen werden die Entscheidungskompetenzen der Jury dahingehend erweitert. Hierdurch soll es möglich werden, gegebenenfalls auch den Kinder- und Jugendbereich gesondert bzw. stärker berücksichtigen zu können.

Für den Fall einer Prämierung im Kinder- und Jugendbereich soll die Leistung mit einer altersgerechten Veranstaltung angemessen gewürdigt werden, was auch einen zusätzlichen Anreiz darstellen würde.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen

(26 Ja-Stimmen; 3 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)